

Praktikumsstelle (genaue Bezeichnung der Einrichtung, Anschrift, Tel.)	Träger der Praktikumsstelle (genaue Bezeichnung, Anschrift, Landkreis)

Praktikant (Vor- u. Zuname)	Geb.-Datum	Bekenntnis

Anschrift des Praktikanten	Gesetzl. Vertreter

Zwischen der oben genannten Praktikumsstelle und dem Praktikanten wird nachstehender Vertrag geschlossen:

<b>1. Dauer</b> 1 Jahr	<b>Beginn</b> <input style="width: 50px;" type="text"/>	<b>Ende</b> <input style="width: 50px;" type="text"/>
Probezeit <input style="width: 50px;" type="text"/> <input type="checkbox"/> wird nicht vereinbart	Ein Wechsel der Praktikumsstelle kann nur im Einvernehmen mit der Fachakademie erfolgen	

**2. Ziele und Inhalte des Praktikums.** Bei dem Praktikum handelt es sich um das „Sozialpädagogische Seminar“, dessen Ableistung nach § 4 der Schulordnung für die Fachakademien für Sozialpädagogik – (FakOSozPäd vom 4. September 1985, GVBL S. 534, ber. S. 662) zu den Aufnahmevoraussetzungen in eine Fachakademie gehört. Im **zweijährigen Vorlauf** führt es verpflichtend zu der Prüfung zur/zum staatlich geprüften Kinderpfleger(in). Grundlagen dieses Vertrages ist die vom Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus ergangene Bekanntmachung (KMBL I Nr. 18/86 S. 368 f.) zum Vollzug der FakOSozPäd.

Die anliegende Übersicht über die Ziele und Inhalte des „Sozialpädagogischen Seminars“ sind Bestandteile dieses Vertrages.

**3. Pflichten**

- a) Der Träger der Praktikumsstelle verpflichtet sich
- den Praktikanten nach der unter Nr. 2 genannten Bekanntmachung einschließlich der Übersicht über die Ziele und Inhalte des sozialpädagogischen Seminars zu unterweisen,
  - den Praktikanten zum Besuch der Seminarwochen, der Seminartage (1 Tag pro Woche) und Beratungsgesprächen freizustellen, die von einer Fachakademie durchgeführt werden, bei der der Praktikant angemeldet ist, sowie den Beauftragten dieser Fachakademie auf Verlangen Gelegenheit zu geben, die Praktikumsstelle zu besuchen und den Praktikanten zu betreuen.
  - den Praktikanten im zweijährigen Vorlauf zur Prüfung zur/zum staatlich geprüften Kinderpfleger/in vorzubereiten,
  - dem Praktikanten nur Aufgaben zu übertragen, die der Vorbereitung auf den Beruf des Erziehers förderlich und den körperlichen Kräften angemessen sind.
  - die Jugendarbeitsschutz-, Arbeitsschutz- und Unfallschutzbestimmungen zu beachten und den Praktikanten über die Unfall und Gesundheitsgefahren sowie über die Einrichtungen und Maßnahmen zur Abwehr dieser Gefahren zu belehren,
  - die Regelungen des Bundesinfektionsschutzgesetzes zu beachten,
  - die Bestimmungen der Sozialversicherung zu beachten.
- b) Der Praktikant verpflichtet sich,
- die ihm übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen und den Weisungen zu folgen, die ihm von weisungsberechtigten Personen erteilt werden,
  - die in der Praktikumsstelle geltende Ordnung zu beachten,
  - über intern Vorgänge der Praktikumsstelle sowie persönliche Angelegenheiten der zu Betreuenden und ihrer Erziehungsberechtigten Stillschweigen zu bewahren,
  - an dem von der Fachakademie angebotenen Seminarwochen und –tagen teilzunehmen, und bei Verhinderung sich rechtzeitig zu entschuldigen.
  - beim Fernbleiben von der Praktikumsstelle unter Angabe der Gründe die Praktikumsstelle unverzüglich zu benachrichtigen und bei Krankheit spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

<b>4. Vergütung</b> Der Praktikant erhält Kost und Wohnung <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	Es wird eine monatliche Vergütung vereinbart in Höhe von <input style="width: 100px;" type="text"/>
--	---

<b>5. Arbeitszeit und Urlaub</b> Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt: Mo. – Fr. <input style="width: 50px;" type="text"/> Stunden      Sa. <input style="width: 50px;" type="text"/> Stunden	Der Urlaub wird nach den geltenden Bestimmungen gewährt
---	---

**6. Beurteilung/Prüfung.** Auf Anforderung der Fachakademie hat die Praktikumsstelle eine schriftliche Beurteilung des Praktikanten auszustellen, die mindestens Angaben über Art, Dauer und Erfolg des sozialpädagogischen Seminars enthält. Beim zweijährigen Vorlauf hat die Praktikumsstelle nach Maßgaben der Prüfungsordnung zur/zum staatlich geprüften Kinderpfleger/in unter Leitung der jeweiligen Fachakademie dafür zu sorgen, dass diese Prüfung in der Einrichtung durchgeführt werden kann.

<b>7. Sonstige Vereinbarungen</b>

Vorstehender Vertrag wurde in dreifacher Ausführung gefertigt und von den Vertragsschließenden eigenhändig unterschrieben.

, den

Rechtsverbindliche Unterschrift des Trägers

Unterschrift Praktikant/in

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Abdruck an die Fachakademie für Sozialpädagogik zur Kenntnisnahme

, den

Schulstempel

(Unterschrift)

## Übersicht über die Ziele und Inhalte des Sozialpädagogischen Seminars (SPS)

Name, Anschrift und Tel.-Nr. des Erzieherpraktikanten
Anschrift und Tel.-Nr. der Einrichtung

**Die Lernziele/Lerninhalte, die in der Praktikumsstelle vermittelt werden können, sind anzukreuzen.**

**Der Praktikant und die Fachakademie für Sozialpädagogik, bei der eine Voranmeldung erfolgt ist, erhalten eine Ausfertigung dieser Übersicht.**

- Einblick in den Bereich der Heimerziehung
- Einblick in den Bereich der Horterziehung
- Einblick in den Bereich der Kindergartenerziehung
- Einblick in den Bereich der Jugendarbeit
- Einblick in den Bereich der Schulvorbereitung in die Förderschule
- Einblick in den Bereich der Kinderkrippenerziehung
- Einblick in die spezifische sozialpädagogische Aufgabenstellung der Praktikumsstätte
- Einblick in die betrieblichen Abläufe in der Praktikumsstätte
- Einblick in die Organisation der Praktikumsstätte
- Einblick in die Arbeitsbereiche des Erziehers im Rahmen der sozialpädagogischen Einrichtung
- Einblick in die erzieherischen und sozialen Funktionen der sozialpädagogischen Einrichtung
- Einblick in die Arbeitsorganisation und Arbeitsgestaltung der sozialpädagogischen Einrichtung einschließlich der Teilnahme an Konferenzen und Teamgesprächen
- Einblick in Rechtsfragen im Bereich der Praktikumsstätte
- Einblick in berufsbezogene Interessenvertretungen und Organisationen
- Einblick in Methoden der Erziehungspraxis, um nach Weisung und Anleitung durch den Gruppenerzieher diese in Teilbereichen der Erziehungspraxis situationsgerecht anwenden zu können
- Einblick in die Einteilung des Tagesablaufs und die sich daraus ergebenden Aufgaben, um nach Hinweis und Anleitung durch den Gruppenerzieher Teilaufgaben in der Beschäftigung einzelner und mehrerer Kinder übernehmen zu können
- Überblick über Mittel und Materialien, um sie bei der Gestaltung des Tagesablaufs nach Weisung und Anleitung entsprechend einsetzen zu können
- Einsicht in die Unfallgefahren und Unfallverhütungsvorschriften
- Überblick über die vitalen Bedürfnisse der Kinder, um den Hygienevorschriften entsprechend bei der Pflege der Kinder unterstützend mitwirken zu können
- Überblick über die gesundheitliche Notwendigkeit kindgemäßer Ernährung, um die mit der Verpflegung der Kinder zusammenhängenden Aufgaben zunächst nach Weisung und Anleitung und dann selbstständig ausführen zu können
- Überblick über die Sachausstattung und Raumgestaltungsmöglichkeiten, um bei der Gestaltung und Sachausstattung der Räume unterstützend und bei der Pflege und Instandsetzung der Sachausstattung mitwirken zu können
- Einblick in den Schriftverkehr und die Sachverwaltung der sozialpädagogischen Einrichtung, um den Gruppenerzieher bei den einfachen Verwaltungsaufgaben unterstützen zu können

**Für die Seminarveranstaltungen der Fachakademie wird der Praktikant/die Praktikantin freigestellt.**

, den

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der für die fachliche Betreuung des Erzieherpraktikanten in der Praktikumsstelle vom Träger bestellten Fachkraft)